

Bankenaufsicht

GZ: 27 0808/48 – FMA – 1/2/04

Praterstrasse 23
A-1020 Wien
Telefax: +43 (0)1-24 989 - 1299

Sachbearbeiter: Mag. Alexandra Wild
Telefon: +43 (0)1-24 989 - 1207
Internet: <http://www.fma.gv.at>

An die
Hypo Alpe-Adria-Dienstleistungs
Aktiengesellschaft

Alpen-Adria-Platz 1
A-8020 Klagenfurt

Beschold

Der Umfang der Konzession der HYPO ALPE-ADRIA-DIENSTLEISTUNGS AKTIENGESELLSCHAFT (FN 246157 a), deren Firma mit Wirksamkeit ab Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch auf HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG geändert wird, wird unter der Bedingung der Wirksamkeit der gemäß § 21 Abs. 1 Z 8 Bankwesengesetz durch die Finanzmarktaufsicht bewilligten Spaltung mit Eintragung in das Firmenbuch wie folgt festgestellt:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);



§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks;

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindizes ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft – ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen);

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft);



§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt;

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft).

Rechtsmittelbelehrung

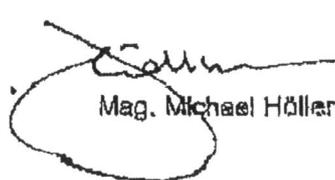
Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Hinweise

Sie haben jedoch das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von sechs Wochen nach seiner Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof oder (und) beim Verfassungsgerichtshof zu erheben. Die Beschwerde muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Bei Einbringung der Beschwerde ist eine Gebühr von € 180,00.- zu entrichten, indem sie mit Erlagscheinen unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein entsprechendes Konto des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien eingezahlt wird. Der postamtlich bestätigte Nachweis der Erlagscheineinzahlung ist der Eingabe anzuschließen.

4. Juni 2004

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand


Mag. Michael Höllner


MR Mag. Günther Neubauer

Diese die ganze Urkunde wiedergebende Kopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original vollkommen überein. -----

Weiters bestätige ich hiermit aufgrund heute vorgenommener Einsichtnahme in das Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt zu Firmenbuchnummer 245157 a, dass die HYPO ALPE-ADRIA-DIENSTLEISTUNGS AG aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 01.06.2004 (ersten Juni zweitausendvier) zur Spaltung zur Aufnahme eines Vermögensteiles und zwar des Teilbetriebes „Inlandsgeschäfts“ ihre Firma in HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG geändert hat und weiters die Firma der Gesellschaft mit Hauptversammlungsbeschluss vom 16.06.2014 (sechzehnten Juni zweitausendvierzehn) in Austrian Anadi Bank AG, geändert wurde.-----

Klagenfurt am Wörthersee, am 31.07.2014 (einunddreißigsten Juli zweitausendvierzehn). -----




Mag. Karl Daniel GRAZER
öffentlicher Notar

Gebühr in der Höhe von
13,70 Euro entrichtet
Landesgericht Klagenfurt
Der Kostenbeamte

Apostille
(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: **Österreich**
Pays:
Diese öffentliche Urkunde/Le présent documental official
2. ist unterzeichnet von **Mag. Karl Daniel Grazer**
a été signé par
3. in seiner Eigenschaft als **öffentlicher Notar in**
agissant en qualité de **Klagenfurt am WS, Kärnten,**
ist versehen mit dem Siegel/Stempel des (der)
4. le sceau/timbre qui y figure est celui de **Mag. Grazer**
Bestätigt (Ainsi fait
in **Klagenfurt** 6. am **01.08.2014**
5. á (lieu) le (date)
- Fachoberinspektorin**
7. durch **des Landesgerichtes** 8. unter **1 Jv 2599/14a-25**
par (autorité d'attestation) sous No du registre
9. Siegel / Stempel 10. Unterschrift
Sceau du timbre Signature




(Mikula)